

Betreiberhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Niederlassung Deutschland
Register-Nr.: HRB 18978, Registergericht: AG Regensburg

Produkt: Betreiberhaftpflicht

Version: PIBBHV.2018

Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Anlagen für Erneuerbare Energie an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, die von Ihrer Anlage ausgehen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betreiberhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

- ✓ Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrer Baustelle und der Anlage für Erneuerbare Energie ausgehen.

Die Betreiberhaftpflichtversicherung für den Betrieb von Anlagen für Erneuerbare Energie (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer) umfasst beispielsweise Schäden durch:

- ✓ Versorgungsstörungen gemäß § 18 NAV;
- ✓ durch sich lösende Anlagenteile.

Zusätzlich versicherbar sind:

- ★ Mietsachschäden, welche durch Brand oder Explosion entstehen.
- ★ Mietsachschäden durch sonstige Ursachen.

Wir gewähren Ihnen Versicherungsschutz für folgende Schadensereignisse während der Wirksamkeit dieses Vertrages:

- ✓ den Tod, die Verletzung bzw. Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden);
- ✓ die Beschädigung bzw. Vernichtung von Sachen;
- ✓ einen Vermögensschaden, der sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergibt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, welche auf Grund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftung hinausgehen.
- ✗ Schäden durch ständige Emissionen, insbesondere Geräusche, Gerüche, Erschütterungen.
- ✗ Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Verträgen.
- ✗ Schäden durch Belieferung von Endverbrauchern mit elektrischem Strom.
- ✗ Ansprüche von mehreren Betreibern einer Anlage untereinander.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betreiberhaftpflichtversicherung gilt auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das im Versicherungsschein genannte Grundstück und der darauf stehenden Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energie im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen insbesondere folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt.
- Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
- Darüber hinaus können Sie einen Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Ebenfalls können Sie oder wir auch z.B. nach einem Schadenfall oder bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Veräußerung – den Versicherungsvertrag kündigen.
Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.